



Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Bauleitplanung; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Ministerhügel, Teilbereich Nord“

für die FINrn. 771/2, 771/5 (TFL), 771/12, 778/1, 779, 779/1, 781/1, Gemarkung Pöcking.
**Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
im Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB;**

Der Gemeinderat Pöcking hat in seiner Sitzung am 12. Dezember 2016 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 46 westlich Heinrich-Knote-Straße und Zum Ministerhügel“ aufzustellen.

In einer weiteren Sitzung hat der Gemeinderat Pöcking am 23. März 2017 den Entwurf des Bebauungsplanes gebilligt und beschlossen den Bebauungsplan in 2 Bebauungspläne aufzuteilen und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen

Der geplante Umgriff ist aus nachfolgender Kartendarstellung ersichtlich:



Der nördliche Teilbereich des bisherigen Planungsumgriffs (Flächen nördlich der Straße „Zum Ministerhügel“) und Grünfläche südlich davon, siehe rote Markierung ist mit Gemeinderatsbeschluss am 24.05.2017 herausgelöst worden und das

Gemeinde Pöcking
Rathaus
Feldafinger Straße 4
82343 Pöcking

rathaus@poecking.de
Telefon 08157 9306-0
Telefax 08157 7347
www.poecking.de

Öffnungszeiten Rathaus
Gemeindeverwaltung:
Mo bis Fr von 8 bis 12,
Do von 16 bis 18 Uhr
Erster Bürgermeister:
Nach Vereinbarung unter
Telefon 08157 9306-0

Aschering
Maising
Niederpöcking
Pöcking
Possenhofen
Seewiesen



Bebauungsplanverfahren hierfür unabhängig von den übrigen Flächen weitergeführt wird, um es ggf. schneller abschließen zu können. Dies ist erforderlich, da zurzeit mehrere Eigentümer an der Heinrich-Knote-Str. bzw. am Sandgrubenweg ihre eigenen Planungen überarbeiten und die Gemeinde deren Überlegungen und Wünsche nach Möglichkeit berücksichtigen möchte. Gleichzeitig besteht noch Klärungsbedarf bei grundsätzlichen Themen wie der Entsorgung des Niederschlagswassers und der Festsetzungssystematik zum Maß der baulichen Nutzung, was im nördlichen Teilbereich als einfacher zu lösen erscheint.

Planungsziele für diesen Bebauungsplan sind:

- Der Bebauungsplan soll eine angemessene Nachverdichtung in dem bestehenden Gebiet steuern.
- Die vorhandene zweigeschossige Ein- und Zweifamilienhausstruktur soll erhalten bleiben.

Der vom Gemeinderat gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 57 „Zum Ministerhügel, Teilbereich Nord“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit

vom 29. August 2017 bis einschließlich 29. September 2017

im Bauamt der Gemeinde Pöcking, Feldafinger Straße 5 EG, Zimmer 0.06 in Pöcking, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Pöcking, Bauamt, (Zimmer 0.06), Feldafinger Straße 5, 82343 Pöcking, vorgebracht werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO - unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auf der Homepage der Gemeinde Pöcking (www.poecking.de) sind alle Planunterlagen veröffentlicht.

Pöcking, 21. August 2017

Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Amts-/Gemeindetafeln

Ausgehängt am: 21.08.2017

Abgenommen am: 02.10.2017

Für die Richtigkeit:

Tag

Namensz.



Albert Luppert
Zweiter Bürgermeister